



BDSV: Umweltgesetzbuch muss nachgebessert werden
Staatssekretär Stefan Baldauf aus Thüringen ruft zur Unterstützung auf
Pressemeldung vom 3. Juli 2008

Die BDSV hat ebenfalls wie eine Vielzahl weiterer Wirtschaftsverbände zu den vorgelegten Entwürfen eines Umweltgesetzbuches Stellung bezogen. Die BDSV begrüßt in ihrer Stellungnahme zwar, dass es ein richtiges Ansinnen ist, das zersplitterte Umweltrecht zusammen zu führen und Regelungen zu vereinfachen, jedoch sei dies aus Sicht der beratenden Anwälte mit diesem Entwurf bisher nicht gelungen. So seien beispielsweise das Bundes-Bodenschutz-Gesetz als auch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz noch nicht ins neue UGB integriert worden, was es nach Ansicht der BDSV notwendig wäre. Die BDSV-Unternehmen sind vom UGB vor allem an der Stelle betroffen, wo es um die Genehmigungsverfahren geht. Hier sieht das UGB zukünftig eine integrierte Vorhabengenehmigung vor, die die Schutzgüter Wasser und Luft gemeinsam betrachtet. Die Praxistauglichkeit solle aber erst noch in Pilotverfahren getestet werden. „Das, was bei Konzernen bereits gängige Praxis ist, muss bei mittelständischen Unternehmen nicht automatisch funktionieren und effizienter sein,“ sagte Rolf Willeke, Geschäftsführendes Präsidiumsmitglied hierzu.

Stefan Baldauf, Staatssekretär im thüringischen Umweltministerium und Redner bei der diesjährigen BDSV-Landesgruppensitzung Ost am 27 Juni in Weimar, verteidigte die vorliegenden Entwürfe des UGB: „Es wird endlich etwas umgesetzt, was die unionsregierten Länder seit vielen Jahren fordern. Das UGB stellt einen ernsthaften Versuch dar, deutsches und europäisches Recht zusammenzuführen und zu vereinfachen.“ Jedoch werde auch von ihm bezweifelt, ob es noch gelingt, das umfangreiche Gesetzesvorhaben noch in dieser Legislaturperiode zu verabschieden. Die BDSV-Unternehmer äußerten sich im Rahmen der Landesversammlung wenig euphorisch zum gesamten Vorhaben, es werde vielmehr die Befürchtung gesehen, dass funktionierende Genehmigungsabläufe neu strukturiert werden müssen. Zudem müssten sämtliche Auswirkungen des Vorhabens genau geprüft werden, was für ein mittelständisches Unternehmen einen enormen Aufwand bedeutet. Beispielsweise sei die neue Fachkraft eines/r Umweltbeauftragten vorgesehen, für die derzeit nicht klar sei, ob sie die Abfallbeauftragten und Immissionsschutzbeauftragten ersetzen müsse oder zusätzlich bestellt werden müssten. Albert Fernkorn, Landesvorsitzender, äußerte sich hierzu: „Wir sind noch nicht überzeugt, ob das UGB wirklich zu Effizienz und Bürokratieabbau führt, dies sollte vor Inkraftsetzung erst in einem Planspiel getestet werden.“

Ansprechpartnerin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:

Dr. Beate Kummer
- Umweltkommunikation -
BDSV – Bundesvereinigung Deutscher Stahlrecycling- und Entsorgungsunternehmen e.V.
Berlin/Düsseldorf
Mobil: 0151-19381186
Mail: buero@beate-kummer.de

Informationen zur BDSV:

Die BDSV ist ein bundesweit tätiger Wirtschaftsverband. Sie vertritt die Interessen von über 600 Unternehmen, die in den Bereichen Stahlrecycling und weiteren Entsorgungsdienstleistungen tätig sind. Die Unternehmen beschäftigen derzeit etwa 35.000 Mitarbeiter und erwirtschaften einen Jahresumsatz von etwa 10 Mrd. Euro. Die BDSV ist damit der größte Stahlrecycling-Verband in Europa.